



Information PEX Gemeinden und Kanton 20. März 2024

Briefing betr. Organisation und Ablauf der Abschlussprüfung (AP) 2024 Berufspraxis mündlich und schriftlich der Branche Öffentliche Verwaltung Aargau (ov-ag)





THEMEN

- Die wichtigsten Vorschriften und Grundlagen für die AP
- Die Prüfungsorganisation der Branche öffentliche Verwaltung
- · AP Berufspraxis schriftlich und mündlich
- · Praxisbericht im rALS
- Die Arbeit mit den Muster-Fallvorlagen (nur Gemeinden)
- Entschädigung
- Geschützter Experten-Raum
- Diskussion und Erfahrungsaustausch





WICHTIGSTE VORSCHRIFTEN UND **GRUNDLAGEN NACH BIVO 2012**

vgl. Inhalt Handbuch für PEX ov-ap abrufbar unter www.ov-ag.ch oder www.ov-ap.ch

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlägen

 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

 Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

 Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; früher BBT) über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (BIVo 2012)

 Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ

 Bildungsplan inkl. Leistungszielkatalog der Branche Öffentliche Verwattung (ov-ap)

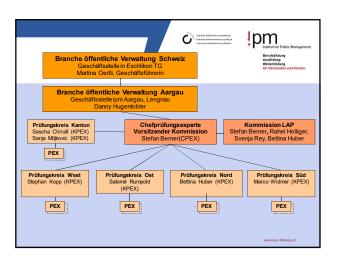
 Wegleitung ov-ap: Das Betriebliche Qualifikationsverfahren (LLD, Register 03)

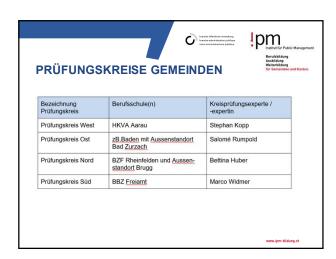
 Richtlinien ov-ap für die Erstellung der Abschlussprüfung "Berufspraxis mündlich"

 Richtlinien ov-ap für die Erstellung der Abschlussprüfung "Berufspraxis schriftlich"





















AP BERUFSPRAXIS SCHRIFTLICH

Zentrale Korrektur in Aarau Rohr – Eckwerte:

Freitag, 7. Juni 2024, ab 08.00 – ca. 13.00 Uhr

Auenhalle Aarau Rohr

Prüfungen Gemeinden und Kant. Verwaltung

Prüfungen HMS 3+1

Total 161 Prüfungen

Planungszeit = 1 Std. pro Prüfung

Korrekturdauer = 4 Std.

Experten / Expertinnen: 45 - 50 Personen







AP BERUFSPRAXIS SCHRIFTLICH

Vorgehen:

- Pro Prüfungsaufgabe wird eine Korrekturgruppe eingesetzt
- Die Korrekturgruppe besteht aus 2 bis 6 Personen (je nach Umfang der Aufgabe).
- Berücksichtigung der **Fachkompetenz** bei der Zusammenstellung der Gruppen.
- Die Korrekturgruppe wird von einem **Gruppenleiter** betreut (Mitglied Kommission oder KPEX).
- Der/die Gruppenleiter/-in entscheidet über die Anwendung der Korrekturrichtlinien.

www.ipm-bildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Grundlagen für die Prüfung sind:
 - Praxisbericht
 - Ausbildungsprogramm / Rotationsplan
- Erarbeitung von zwei realen Gesprächssituationen à 15 Min. im Rahmen einer vorgegebenen Situation und einer klaren Aufgabenstellung (Rollenspiel oder Fachgespräch)
- Muster-Fallvorgaben können als Hilfsmittel dienen (Gemeinden).

www.ipm-bildung.c





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

Bei Änderung der Rechtsgrundlage bzw. Anpassung oder Ergänzung der üK-Unterrichtsinhalte oder der -Lehrmittel gilt:

- Die Lernenden sollen so geprüft werden, wie sie ausgebildet wurden (Rotationsplan beachten)
- Über Abteilungen bzw. Tätigkeiten, welche die Lernenden nie kennen gelernt haben, sollen grundsätzlich keine Gespräche geführt werden

www.inm-hildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Den Kandidaten ist zu Beginn der **Prüfungsablauf** vorzustellen (Bestätigung im Protokoll).
- Die Kandidaten haben sich auszuweisen (Bestätigung im Protokoll).
- Den Kandidaten ist die **Gesundheitsfrage** zu stellen (Bestätigung im Protokoll).
- Smartphones und Smartwatches sind unerlaubte Hilfsmittel, vor Beginn der Prüfung auszuschalten und zu versorgen.

www.ipm-bildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Bei unverschuldeter Verspätung (gemäss Bestätigung durch Dritte) besteht Anrecht auf ungekürzte Prüfungszeit. Bei selbst verschuldeter Verspätung verbleibt nur die eingeplante Zeit.
- Während der Vorbereitungszeiten von jeweils 5 Minuten pro Fall hat mindestens ein PEX den Kandidaten zu beaufsichtigen. Bei Prüfungsbetrug sind die Prüfung und die Beweismittel unverzüglich z.Hd. des CPEX einzuziehen.
- Bei Krankheit oder Unfall muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.
 Krankmeldung ohne ärztliches Zeugnis gilt als unentschuldigte Absenz.

www.ipm-bildung.e





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Die PEX treten den Kandidatinnen offen und konstruktiv entgegen und sorgen für ein angenehmes Prüfungsklima, so dass die Kandidaten ihre erworbenen Handlungskompetenzen möglichst unbelastet präsentieren und anwenden können.
- Die PEX fragen Wissen ab nicht Unwissen. Wird offensichtlich, dass ein Kandidat "auf der falschen Schiene läuft", sind sofort die Weichen hin zum erfolgreichen Weg zu stellen.
- Aus der Aufgabenstellung geht hervor, dass die Gesprächsleitung immer beim Kandidaten liegt. Faustregel: mind. 75 % Redezeit für den Kandidaten.

www.ipm-bildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Der PEX 1 (Anspruchs-/Verwaltungsperson) initiiert und steuert das Gespräch gemäss Fallvorlage; der PEX 2 protokolliert die Leistung des Kandidaten.
- Die Zeitvorgaben sind einzuhalten (Empfehlung: Stoppuhr mitnehmen).

www.ipm-bildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Die Kandidaten erhalten von den Prüfungsaufgaben
- Seite 2 "Gesprächssituation 1: Ausgangslage"
 - Seite 9 "Gesprächssituation 2: Ausgangslage"
 - Notizpapier und Schreibzeug
 - Allfällige Hilfsmittel
- Empfehlung: sämtliche Unterlagen pro Kandidat/-in (Fallvorlage inkl. Praxisbericht mit Ausbildungsprogramm/Rotationsplan samt Beilagen) an die Prüfung mitzunehmen.

www.ipm-bildung.cl





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Den PEX wird empfohlen, während der Prüfung einen Laptop samt Drucker einzusetzen. Das Ausdrucken der Dokumente ist vorgängig auf der selben Hardware zu prüfen.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich, nebst den Rollen/Lösungen auch die Bewertungsblätter FK/MK/SSK mit den vor der Prüfung umschriebenen Erwartungen (Protokoll) auszudrucken, diese während der Prüfung handschriftlich zu führen und die Ergebnisse erst nach der jeweiligen Prüfung elektronisch zu erfassen.
- Die Handnotizen sind dem bereinigten Protokoll beizulegen.

www.ipm-bildung.ch





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

- Damit ein möglichst einheitlicher Bewertungsmassstab angewandt wird, empfiehlt es sich, am Ende des Prüfungstages einen Quervergleich über die geprüften Kandidaten anzustellen und erst dann die Prüfungsdossiers mit der jeweils erzielten Note definitiv abzuschliessen, auszudrucken und zu unterzeichnen.
- Die PEX-Teams sind sich bewusst, dass kein Bewertungssystem perfekt ist; sie entscheiden rational nach den vorgegebenen Rastern, aber letztlich auch nicht gegen ihr Bauchgefühl.

www.ipm-bildung.c





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

• Formulierung "Erwartung/Begründung" in der Fallvorlage (Protokoll)

Es sind pro Fachkompetenz (2), Methodenkompetenz (1) und Sozial-/Selbstkompetenz (1) die an den Kandidaten gestellte **Erwartung konkret zu formulieren** (übereinstimmende Zusammenfassung von Aufgabenstellung, Leistungsziel Betrieb/üK und Lösung) und das **Resultat** – nebst der Punkteeingabe (0/1/2/3) – **textlich aussagekräftig zu begründen**.

www.ipm-bildung.c

Committee of ferrifiche veneralizing transfer and anti-information publique ranno annihilistrations publique ranno annihilistrations publique



AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH RAHMENBEDINGUNGEN

Der Kandidat/Die Kandidatin muss

- die einzuhaltenden Fristen für den Wohnsitzwechsel korrekt erwähnen;

- die in diesem Prozess relevanten Dokumente richtig bezeichnen;

den Kunden über die Stellung, Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung mit Bezug auf die wichtigste gesetzliche Grundlage iemeindegesetz) korrekt informieren.

Resultat:

ww.inm-hildung.c





AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH **RAHMENBEDINGUNGEN**

• Bewertung Fachkompetenz (FK)

Die Bewertung der Fachkompetenz (FK) erfolgt

- auf der Basis des gewählten betrieblichen Leistungsziel-Inhalts (LZ Betrieb) samt Teilkriterien,
- aufgrund der unter der Rubrik "Erwartung/Begründung" möglichst konkret formulierten Erwartungen mit dem allenfalls darin als "Unterziel" miteinbezogenen Leistungsziel üK (LZ üK sind dem Formular Fallvorlage nicht hinterlegt),
- sowie anhand der **Lösungen** auf Seite 8 der Fallvorlage bzw. der selber formulierten Lösung.

or branche offendiche venesitang produce ranne amministratione publisher ranne amministratione publisher



AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH **RAHMENBEDINGUNGEN**

Das Resultat bzw. die fachliche Leistung der Kandidatin/des Kandidaten ist kurz – jedoch aussagekräftig – **textlich zu be-schreiben** und damit <u>übereinstimmend</u> nach folgendem Punkte-

Faster Zul Deurfteillen:

0 Punkte = Erwartungen nicht erfüllt (d.h. ungenügend, unbrauchbar, vollkommen unzureichend, absolut unbefriedigend, sehr schwach)

1 Punkt = Erwartungen teilweise erfüllt (d.h. knapp genügend aussrichend/befriedigend, wesentliche Lücker/Felher/Mangel, schwach)

2 Punkte = Erwartungen erfüllt (d.h. ziemlich gut bis gut, den Anforderungen enlsprechend, grundsätzlich gute Leistung mit leichten Mängeln)

3 Punkte = Erwartungen übertroffen (d.h. sehr gut bis ausgezeichnet, hervoragend, vorbildlich, maximal, tadellos, ausserordentlich, beispielhaft, aussergewöhnlich, Leistung ohne Mängel bzw. einwandfrei)

transfe (filerifiche veneskung transfe edministration publique raws amministration publique publique



AP BERUFSPRAXIS MÜNDLICH **BEISPIEL BEURTEILUNG**

Erwartung/Begründung

Die Kandidatin muss

den Steuerpflichtigen über die sich als Folge der Heirat ergebenden Verwaltungsabläufe informieren (neue gemeinsame, angepasste Steuerrechnung, gemeinsame Steuererklärung);

dem neuen Hausbesitzer die wichtigsten Merkmale im Zusammenhang mit der Besteuerung von Liegenschaften (Ertrag, Aufwand, Vermögen, Schulden, Schätzung, Kapitalzahlung, Grundstückgewinn usw.) aufzeigen;

sich dabei auf die richtigen gesetzlichen Grundlagen und korrekte Veranlagungspraxis stützen;

Die Kandidatin hat den Kunden korrekt über die Folgen der Heirat informiert. Die Erläuterungen bezüglich dem Hauskauf w plausibel. Die Erläuterungen zu den Kapitalbezügen und der Schenkung waren unvollständig, teilweise nicht ganz korrekt.

Die Erwartungen wurden erfüllt.



- Bewertung Methodenkompetenz (MK)
- Die Bewertung der Methodenkompetenz (MK) erfolgt
- auf der Basis der gewählten MK und deren Teilkriterien sowie
- aufgrund der unter der Rubrik "Erwartung/Begründung" möglichst konkret formulierten Erwartungen.

Das Resultat bzw. die Leistung/Vorgehensweise der Kandidatin/des Kandidaten ist kurz – jedoch aussagekräftig – textlich zu beschreiben und damit <u>übereinstimmend</u> gemäss dem Punkteraster zu beurteilen.

www.ipm-bildung.ch



















